Liebe/r ……………,

ich wende mich heute an Sie, um ein Anliegen vorzutragen, das für die Zukunft der Gesundheitsversorgung in Deutschland von großer Bedeutung ist. Als Vertreter:in der Heilmittelbranche (Physiotherapeut:innen, Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen und Podolog:innen) möchte ich Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass Heilmittelerbringerinnen und -erbringer ein Beteiligungsrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erhalten, so wie es im Rahmen des geplanten Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetzes (GVSG) für die Pflege und Hebammen vorgesehen ist.

Wir als Heilmittelerbringer:innen sind essenziell für die präventive, kurative und rehabilitative Versorgung der Bevölkerung. Unsere Expertise und der unmittelbare Kontakt zu den Patientinnen und Patienten machen uns zu unverzichtbaren Akteuren im Gesundheitssystem. Dennoch haben wir bislang im G-BA, dem zentralen Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, keine Möglichkeit, gestaltend mitzuwirken und etwa an der Weiterentwicklung der Heilmittel-Richtlinien mitzuarbeiten. Diese fehlende Beteiligung in der Gestaltungsphase führt dazu, dass wichtige berufsspezifische Belange, Evidenz zu Diagnostik- und Behandlungsmethoden sowie die praktische Perspektive der Therapeutinnen und Therapeuten in Entscheidungsprozessen oft unberücksichtigt bleiben.

Ein Mitwirkungs- und Beteiligungsrecht der Heilmittelerbringer im G-BA – so wie es für die Pflege und Hebammen vorgesehen ist – würde sicherstellen, dass die Bedürfnisse und die Expertise dieser Berufsgruppe angemessen in die Gestaltung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung einfließen. Es würde nicht nur die Qualität der Versorgung erhöhen, sondern auch die Effizienz des Gesundheitssystems stärken, indem fundierte, praxisnahe Entscheidungen getroffen werden.

Besonders im Kontext des GVSG, das darauf abzielt, die Gesundheitsversorgung in Deutschland zukunftssicher und patientenorientiert zu gestalten, ist die Einbeziehung der Heilmittelerbringerinnen und -erbringer von herausragender Bedeutung. Ich möchte Sie daher eindringlich bitten, sich im Gesundheitsausschuss und im Bundestag dafür einzusetzen, dass ein Beteiligungsrecht der Heilmittelerbringer im G-BA im Rahmen des GVSG verankert wird. Ihre Unterstützung für dieses Anliegen würde nicht nur den Heilmittelerbringern zugutekommen, sondern auch den Patientinnen und Patienten, die von einer besseren und umfassenderen Versorgung profitieren würden.

Für ein persönliches Gespräch stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Vielen Dank und herzliche Grüße

Name / Kontaktdaten